

399/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 356/J - NR/2000, betreffend Ausbau der österreichischen Schieneninfrastruktur, die die Abgeordneten Edler und Genossen am 24. Februar 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich bekenne ich mich zu jenem Ausbau der österreichischen Eisenbahninfrastruktur, wie er durch den Masterplan zum österreichischen Bundesverkehrswegeplan vorgegeben ist. Allerdings werden sie aus meinen bisherigen diesbezüglichen Aussagen bereits erkannt haben, dass ich nicht bereit bin, sämtliche Projekte des Masterplans unkritisch weiter zu betreiben bzw. in Angriff zu nehmen.

Angesichts der angespannten Budgetsituation sehe ich die Notwendigkeit, vor allem den Realisierungszeitraum einzelner Projekte des Masterplans im Hinblick auf eine sinnvolle Netzwirkung zu überprüfen und gegebenenfalls zu adaptieren.

Selbstverständlich werde ich bemüht sein, für sinnvoll und wichtig identifizierte Vorhaben auch die finanzielle Bedeckung sicher zu stellen, was allerdings nur einvernehmlich im Rahmen der Bundesregierung möglich ist.

Zu Frage 2:

Hierzu ist anzuführen, dass zahlreiche Eisenbahninfrastrukturprojekte in der Ostregion, wie z.B. der Ausbau der Ostbahn in Richtung Ungarn und der Ausbau der Eisenbahnstrecke zwischen Parndorf und Staatsgrenze bei Kittsee in Richtung Slowakei, bereits durchgeführt wurden.

Die Nordbahn in Richtung Tschechien weist derzeit bereits einen zeitgemäßen Standard auf und soll in weiterer Zukunft für höhere Geschwindigkeiten und den Einsatz von Zügen mit Neigetechnik ausgebaut werden.

Weiters wird im Rahmen der Expertengruppe „Ausbau - Varianten Südbahn“ die Errichtung einer neuen Eisenbahnstrecke zwischen Wien und Sopron untersucht; die diesbezüglichen Berichte werden in Kürze vorliegen.

Im Zuge der bilateralen Zusammenarbeit im Eisenbahnwesen zwischen Österreich und Tschechien wurden auch Ausbaumöglichkeiten der Franz - Josefs - Bahn und der Summerauer Bahn als Abschnitte der Verbindungen zwischen Wien und Prag bzw. zwischen Linz und Prag im Rahmen einer Studie untersucht. Eine gemeinsame österreichisch - tschechische Arbeitsgruppe wird in nächster Zeit Schlussfolgerungen ziehen und Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen.

Zu Frage 3:

Wie bereits bei der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, ist Wien im Eisenbahnnetz Europas bereits verhältnismäßig gut an die benachbarten Wirtschaftsregionen angebunden. Die genannten Eisenbahnstrecken sind Bestandteile des Eisenbahnnetzes der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN) und finden ihre Fortsetzung in den relevanten Paneuropäischen Korridoren bzw. im TINA - Netz die sich auf die Staatsgebiete der Beitrittskandidaten beziehen.

Zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur im Raum des Knotens Wien wurden bereits entsprechende Projekte aufeinander abgestimmt entwickelt. Die Anforderungen an die künftige Verkehrsinfrastruktur für den Güterverkehr sind eines der grundlegenden Themen, die derzeit im Rahmen der Untersuchungen zum „TEN - Knoten Region Wien“ gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern der Ostregion behandelt werden. Hierzu zählen insbesondere der viergleisige Ausbau der Westbahn und Massnahmen für eine umweltgerechte Bewältigung des West - Ost - Verkehrs sowie ein Ausbau der nach Süden führenden Strecken in Verbindung mit

der Notwendigkeit, zukunftsichere Logistik - und Umschlageinrichtungen für die Region Wien zu schaffen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Im Wiener Vertrag in der Fassung vom 11. Juni 1996 sowie in den am 21. Juni 1999 zwischen meinem Amtsvorgänger und der Stadt Wien schriftlich vereinbarten Änderungen dieses Vertrages ist unter anderem auch der Ausbau des Schnellbahnnetzes im Großraum Wien vereinbart. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der Schnellbahnlinien S 80 und S 7, wofür bereits detaillierte Massnahmen im Vertrag geregelt wurden.

Seitens der Stadt Wien wurde Interesse an der Errichtung eines 15 - Minuten - Taktverkehrs auf der Schnellbahnlinie S 80 ab dem Jahr 2004 bekundet. Eine Bereitschaft der Stadt Wien über die Finanzierung der Verkehrsdienste mit den Österreichischen Bundesbahnen zu verhandeln, ist bislang allerdings noch nicht erkennbar. Der Abschluss eines entsprechenden Verkehrsdienstevertrages ist jedoch die Grundvoraussetzung für eine Angebotsverdichtung auf der Schnellbahnlinie S 80.

Eine Verlängerung der Schnellbahnlinie S 80 nach Niederösterreich erscheint nur dann sinnvoll und zielführend, wenn seitens des Landes Niederösterreich ein Interesse in Form der Bestellung von Verkehrsdiensten gezeigt wird.